

12.05.2021

Wechselunterricht und Notbetreuung ab dem 17.05.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

seit zwei Tagen hat der Ostalbkreis nun die **7-Tages-Inzidenz von 165 unterschritten**. Es ist zu erwarten, dass sich dieser Abwärtstrend fortsetzt und wir damit ab Montag, 17.05.2021, wieder in den **Wechselbetrieb mit halbierten Lerngruppen** starten können. Da wir noch vor den Pfingstferien allen Schülerinnen und Schülern Präsenzunterricht ermöglichen möchten, fahren wir in KW 20 folgendes Modell.

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
KW 20 17.05.-21.05.21	1 (Testung)	2 (Testung)	2	1 (Testung)	2 (Testung)
Pfingstferien in KW 21 und 22					

Die Lerngruppen werden in die bereits bekannten Gruppen aufgeteilt und im Wechsel am Präsenzunterricht teilnehmen, wobei wieder der ursprüngliche Stundenplan gilt. Da regulärer Sportunterricht nicht möglich ist, findet bei schönem Wetter ein alternatives Bewegungsangebot im Freien statt. Der Nachmittagsunterricht findet regulär statt, wobei Ausnahmeregelungen für ILZ-Nachmittage im Einzelfall mit der Lerngruppenleitung besprochen werden müssen. Da es kein GTS-Angebot gibt, wird der **Mittagsunterricht von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr** stattfinden.

Weiterhin gilt im Rahmen der seit dem 19. April geltenden indirekten **Testpflicht** an Schulen für alle Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht und in der Notbetreuung das Einverständnis zur Teilnahme an den Testungen als Voraussetzung. Sollte uns Ihre Einverständniserklärung bereits vorliegen, benötigen wir keine weitere Rückmeldung von Ihnen. **Falls Ihr Kind nächste Woche am Präsenzunterricht oder der Notbetreuung teilnehmen soll und Sie noch keine Einverständniserklärung unterschrieben haben, benötigen wir diese bis Freitag, 14.05.2021** an info@as-huettlingen.de. Das Formular finden Sie im Anhang und auf der Homepage der Schule.

Es wird wieder eine **Notbetreuung** während der regulären Unterrichtszeiten an Nicht-Präsenztagen für diejenigen **Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 7** eingerichtet, deren Eltern am Arbeitsplatz als unabkömmlich gelten. Das gilt sowohl für Präsenzarbeitsplätze als auch für Home-Office-Arbeitsplätze. Grundvoraussetzung für die Notbetreuung ist dabei, dass beide Erziehungsberechtigte oder ein(e) Alleinerziehende(r) unabkömmlich sind. Des Weiteren kann die Notbetreuung nur erfolgen, wenn keine andere Betreuungsmöglichkeit in der Familie gegeben ist, keine Erkältungssymptome bei Eltern und Kindern vorliegen und kein Aufenthalt in einem Risikogebiet in den vergangenen 14 Tagen erfolgt ist. **Auch der Hortbetrieb findet nächste Woche wieder regulär statt, nur die tatsächlich in Anspruch genommenen Horttage werden von der Gemeinde abgerechnet.**

Zusätzlich haben Eltern, die in systemrelevanten Berufen tätig sind, die Möglichkeit, bei erhöhtem Arbeitsaufkommen **zusätzliche Zeiten in der Nachmittagsbetreuung** in Anspruch zu nehmen. Die Kosten werden pro Betreuungstag bis maximal 17 Uhr von der Gemeinde abgerechnet. Zur kritischen Infrastruktur zählen insbesondere die Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten), die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) sowie die Lebensmittelbranche. Bei Sonderfällen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Wir werden wie gewohnt pragmatische und kreative Lösungen finden.

In KW 20 wird kein Bäckerverkauf und kein Mittagessen angeboten! Wir werden Sie in den Pfingstferien über den voraussichtlichen Unterrichtsbetrieb ab 20.06. informieren.

Beiliegenden Anmeldeabschnitt für die Notbetreuung und den Hort senden Sie bitte ausgefüllt und unterschrieben **schnellstmöglich** an das Schulsekretariat (Frau Stuba, info@as-huettlingen.de). Aktuelle Informationen, Schreiben und Formulare sind jeweils auf der Schulhomepage www.as-huettlingen.de eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Ensle
Bürgermeister



Ralf Meiser
Schulleiter

Anmeldeabschnitt für Notbetreuung und Hort

- Wir benötigen eine Notbetreuung an den unterrichtsfreien Tagen von _____ Uhr bis _____ Uhr.
- Unser Kind soll wie gewohnt den Hort / die Frühbetreuung besuchen. **(Nur Primarstufe!)**
- Wir sind in systemrelevanten Berufen tätig und benötigen für unser Grundschulkind eine **zusätzliche** Nachmittagsbetreuung an folgenden Tagen:

Datum und Unterschrift: _____